



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Bebauungsplan Nr 203 B "Ingobräu-Hahnenhof" - Entwurfsgenehmigung" und Rahmenplan zur städtebaulichen Entwicklung des Ingobräu-Geländes (Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	27.09.2011	Vorberatung
Stadtrat	27.10.2011	Entscheidung

### Antrag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 203 B „Ingobräu-Hahnenhof“ wird mit Begründung genehmigt.
2. Das Bauleitplanverfahren wird gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) weitergeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die vom Planungsvorhaben berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nochmals nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
3. Der Rahmenplan für das Ingobräu-Gelände ist – über den Umgriff des verfahrensgegenständlichen Bebauungsplanes hinaus – Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung des Ingobräu-Geländes und die Einzelgebäudeplanung.

### Beschluss:

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 27.09.2011**

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Stadtrat vom 27.10.2011**

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.